



Universität Hamburg

Bescheinigung
über die Erbringung einer Studienleistung im
Teilstudiengang „Gender Studies“

Herr / Frau _____ Matr. Nr. _____

hat im Wintersemester _____ Sommersemester _____

an der Lehrveranstaltung (Veranst. Nr. u. Titel) _____

mit Erfolg teilgenommen und folgende Leistung erbracht: _____

Note: _____ (sh. auch Rückseite)

Hamburg, den _____

Unterschrift des / der Lehrenden

Stempel des Teilstudiengangs



Universität Hamburg

Bescheinigung
über die Erbringung einer Studienleistung im
Teilstudiengang „Gender Studies“

Herr / Frau _____ Matr. Nr. _____

hat im Wintersemester _____ Sommersemester _____

an der Lehrveranstaltung (Veranst. Nr. u. Titel) _____

mit Erfolg teilgenommen und folgende Leistung erbracht: _____

Note: _____ (sh. auch Rückseite)

Hamburg, den _____

Unterschrift des / der Lehrenden

Stempel des Teilstudiengangs

Auszug aus der Studienordnung des Teilstudiengangs „Gender Studies“

„§ 6 Leistungsnachweise

...

(2) Sofern Studierende eine differenzierte Benotung beantragen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierteren Bewertung der Leistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.“

Auszug aus der Studienordnung des Teilstudiengangs „Gender Studies“

„ § 6 Leistungsnachweise

...

(2) Sofern Studierende eine differenzierte Benotung beantragen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierteren Bewertung der Leistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.“